



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreisausschusses am 12.05.2021 170

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- 4. Änderungssatzung zu der Preisregelung Nr. 13/15 – Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – (APR WVS) 170

Die Satzung ist im Anhang beigefügt.

- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 170

Als Anlage zu dieser Bekanntmachung sind der

- Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2018
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreisausschusses am 12.05.2021

Datum: Mittwoch, 12.05.2021, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Informationen aus der Verwaltung
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Vergabe-Nr.: 0021/2021 – Salzlandkreis – BBS WEMA Aschersleben, Sanierung Dach Turnhalle
Beschlussvorlage B/0246/2021
- 8 Vergabe-Nr.: 0020/2021 – Salzlandkreis – SkS Burgschule Aschersleben, Freianlagen – Sportflächen
Beschlussvorlage B/0247/2021
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- **4. Änderungssatzung zu der Preisregelung Nr. 13/15 – Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – (APR WVS)**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 im öffentlichen Teil folgende Satzung beschlossen:

- 4. Änderungssatzung zu der Preisregelung Nr. 13/15 – Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – (APR WVS)
Beschluss-Nr.: 491/2021

Diese Satzung ist im Anhang beigefügt.

Bernburg (Saale), den 29.04.2021

gez. Bock
Verbandsgeschäftsführer

- **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018**

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer 77. Sitzung am 28.04.2021 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt und dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.

Als Anlage zu dieser Bekanntmachung sind der

- Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2018
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

beigefügt.

- 2.** Der Jahresabschluss und die Erfolgsübersicht liegen vom 10.05.2021 bis 25.05.2021 zu den Sprechzeiten:

montags,
dienstags und 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Sekretariat des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"
in Bernburg (Saale)
Köthensche Straße 54
zur Einsichtnahme aus.

Bernburg (Saale), den 29.04.2021

gez. Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

4. Änderung zu der

Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS)

Auf der Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. 06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) und den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 31.05.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 4. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 23.03.2017, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 16 vom 29.03.2017 hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 nachfolgende 4. Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS) vom 29.04.2015, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 21 vom 20.05.2015, zuletzt geändert durch 3. Änderung zu der Preisregelung Nr. 13/15 - Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS) vom 29.06.2017, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 30 vom 12.07.2017 werden wie folgt geändert:

I.

Im **§ 4 Sonstige mit den Tarifen nicht abgegoltene Kosten** wird der Inhalt des Absatzes 3 (Lohnstundenverrechnungssatz (LVS)) gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt

„ Der LVS beträgt 67,10 €/h.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 28.04.2021


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer



TOP 3 ö.T.	Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2018
-----------------------	---

Beschlussvorlage-Nr.: 490/2021

Erläuterung / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" wurde entsprechend § 19 des Gesetzes über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt durch die Geschäftsführung des Verbandes erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Beauftragung der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer übergeben.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin und das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes 2018 der INVRA Treuhand AG ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" stellt den Jahresabschluss 2018 des Verbandes wie folgt fest:

		€
1.1	Bilanzsumme	197.831.011,02
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	187.413.170,48
	– das Umlaufvermögen	3.374.878,50
	– der Rechnungsabgrenzungsposten	85,00
	– der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	69.265,66
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.973.611,38
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	0,00
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	66.400.504,36
	– die Rückstellungen	17.385.060,87
	– die Verbindlichkeiten	113.517.197,19
	– der Rechnungsabgrenzungsposten	528.248,80
1.2	Jahresverlust	14.854.466,96
1.2.1	Summe der Erträge	19.344.485,59
1.2.2	Summe der Aufwendungen	34.198.952,55

2. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

3. Die *Verbandsversammlung* des *Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“* beauftragt den *Verbandsgeschäftsführer* des *Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“* entsprechend § 19 (5) *Eigenbetriebsgesetz* des Landes Sachsen-Anhalt
- den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des *Verbandsgeschäftsführers*, die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und den Feststellungsvermerk des *Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt* und *Revision* des *Salzlandkreises* im *Amtsblatt* für den *Salzlandkreis* bekannt zu machen
- und
- den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht ab dem *Escheinungstag* dieses *Amtsblattes* 14 Tage öffentlich (zu den *Öffnungszeiten* des *Verbandes*) im *Sekretariat* des *Verbandes* auszulegen.
4. Die *Verbandsversammlung* des *Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“* beschließt den Jahresverlust in Höhe von -14.854.466,96 € auf neue Rechnung vorzutragen

Bearbeiter: gez. Anja Eschner
Kaufmännische Leiterin

Bestätigung: gez. Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="49"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="17"/>
Beratung	Beschluss	zurückgestellt
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
		abgelehnt
		<input type="text"/>
		Änderung des Beschlussvorschlages *
		<input type="text"/>

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 490/2021

Bernburg (Saale), 29.04.2021


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer





WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Berlin, 20. Januar 2021

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserzweckverbandes (WZV) „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 14 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 17 in der aktuellen Fassung, ist der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Der Beschluss Nr. 436/2018 der Versammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale), dem RPA zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin vorzuschlagen, wurde am **12. Dezember 2018** gefasst.

Der Prüfungsauftrag wurde am **25. Februar 2019**, auf Grundlage des aktualisierten Angebots vom 11. Februar 2019, durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts, gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 (3) EigBG LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB) erteilt. Zwischenzeitlich erfolgte zum 01. Oktober 2019 die

Umfirmierung der INVRA Treuhand AG in die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ohne Auswirkungen auf diese Prüfung).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im **Mai und Juni 2019** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beim Verband in Bernburg begonnen und diese anschließend in ihren Geschäftsräumen in Berlin fortgesetzt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde über einen längeren Zeitraum unterbrochen, weil aufgrund der heiklen Derivatproblematik der Verband die Ergebnisse der vom 06. August 2018 bis zum 25. Oktober 2018 vom Landesrechnungshof (LRH) Sachsen-Anhalt durchgeführten „überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe, Bernburg“ abwarten wollte.

Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in einem Abschlussgespräch am 06. März 2020 erörtert. Der endgültige Prüfbericht vom 16. April 2020 lag dem Verband am 22. April 2020 vor. Die darin getroffenen Feststellungen und vertretenen Auffassungen fanden nunmehr Berücksichtigung bei der Aufstellung und Überarbeitung des Jahresabschlusses 2018 und wirkten sich dementsprechend auf dessen Ergebnis aus.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **20. Januar 2021** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Berlin, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. Januar 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG Berlin die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Ohne den Feststellungsvermerk einzuschränken, muss jedoch angesichts der nun festzustellenden bilanziellen Überschuldung erneut, wie auch in den vorjährigen Feststellungsvermerken, auf die gravierenden Probleme aus den Derivatgeschäften, die der ehemalige Verbandsgeschäftsführer im Namen des Verbandes getätigt hat, hingewiesen werden.

Nachfolgende Anmerkungen wurden unter Einbeziehung des Fragenkatalogs und des Landesrechnungshofberichts getroffen und beziehen sich vorrangig auf Handlungen der ehemaligen Verbandsgeschäftsführung, deren Folgen nach wie vor den Verband prägen und belasten:

1. Der Neuabschluss im Jahr 2013 führte u.a. zum Verlust der Verfügungsgewalt des Verbandes über sein im Portfolio befindliches Kreditvolumen bis zum Jahr 2052, d.h. eine Umschuldung bzw. Ablösung von Krediten ist nicht möglich. Ebenso hat der Verband, aufgrund der Einpreisung der negativen Marktwerte aus den älteren Derivatgeschäften, nicht den marktüblichen Konditionen entsprechende Festzinssätze vereinbart. Auch bei den übrigen Vertragskonditionen hat der Verband eine ständige Verschlechterung in Kauf genommen. So wurde die ursprünglich alle 5 Jahre gewährte „break clause“ (Vertragsbeendigung durch vorzeitige Erfüllung mit einer Ausgleichzahlung) nur noch alle 10 Jahre eingeräumt.
2. Nicht alle Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit den Derivatgeschäften stehen, sind gebühreumlagefähig im Sinne des § 5 Kommunalabgabengesetz LSA.
3. Unter Berücksichtigung der Langfristigkeit des noch bestehenden Derivatgeschäfts bildete der Verband gemäß § 249 Abs. 1 HGB die Drohverlustrückstellung in Höhe von 15.517.103,32 €. Das Jahresergebnis wurde durch diese Rückstellungsbildung einmalig geprägt, in Folge derer der Verband einen Jahresfehlbetrag von 14.854 T€ ausweisen musste. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Aufzinsung der Drohverlustrückstellung auch die Ergebnisse künftiger Geschäftsjahre belasten wird.

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage bildet der festgelegte Fragenkatalog. Anhand dieses Fragenkatalogs hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Pkt. 6. ihres Berichts festgestellt, dass die Prüfung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) grundsätzlich keine Beanstandungen der derzeitigen Geschäftsführung ergeben hat.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Forderungen und Verbindlichkeiten, den Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit den Derivatgeschäften und dessen Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie eine Auswertung des Berichts vom Landesrechnungshof vorgenommen.

Bernburg (Saale), 18.03.2021



Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision



Behrens
Prüfer